



HVBG

HVBG-Info 19/1993 vom 29.07.1993, S. 1645 - 1648, DOK 311.141/017-LSG

Kein UV-Schutz von Besuchskindern beim Kindergartenbesuch - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 31.03.1993 - L 2 U 1555/91 -

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 1 Nrn. 14a und 18 RVO) von Besuchskindern beim Kindergartenbesuch;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 31.03.1993 - L 2 U 1555/91 -

Im Rahmen einer Erstattungsstreitigkeit hatte das LSG Baden-Württemberg über den Unfallversicherungsschutz eines knapp dreijährigen Kindes zu entscheiden, das beim probeweisen Besuch eines Kindergartens vom Klettergerüst gefallen war und sich dabei verletzt hatte. Nach Auskunft des Kindergartens hatte sich das Kind am Unfalltag als sog. Besuchskind in dem Kindergarten aufgehalten, um sich an den Betrieb zu gewöhnen. Eine schriftliche Anmeldung sei jedoch nicht erfolgt, weil damals erst Kinder mit dreieinhalb Jahren in den Kindergarten aufgenommen worden seien. Entgegen der Vorinstanz hat das LSG mit dem in Kopie beigefügten Urteil vom 31.03.1993 den Versicherungsschutz aus § 539 Abs. 1 Nr. 14a RVO verneint. Entsprechend dem für Schüler geltenden Grundsatz beginne der Versicherungsschutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14a RVO erst dann, wenn das Kind in den Kindergarten aufgenommen und damit in den organisatorischen Verantwortungsbereich des Kindergartens eingegliedert ist. Der Eingewöhnungsbesuch sei auch keine auf Rechtsvorschriften beruhende Maßnahme i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 18a RVO.